



## **Sperrfrist:**

**Frei ab Montag, 10.11.2008, 10:00 Uhr**

76061 Karlsruhe, 10.11.2008  
Postfach 11 11 52

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stoermer

Telefon: (07 21) 9 26 - 23 08  
Telefax: (07 21) 2 44 51

E-Mail: [pressestelle@rh.bwl.de](mailto:pressestelle@rh.bwl.de)

## **„Keine Fraktionsgelder für Parteizwecke“**

### **Rechnungshof fordert strikte Trennung von Fraktionsaufgaben und Parteiaufgaben**

- Landtagspräsident soll über die Rückforderung von 365.000 € von den Fraktionen entscheiden
- Verfassungskonforme Regelung der Funktionszulagen steht noch aus
- Mehr Transparenz und Zurückhaltung bei Ausgaben für die interne Repräsentation

---

*Karlsruhe/Stuttgart:* „Das Land Baden-Württemberg gab den Landtagsfraktionen 2001 bis 2006 staatliche Zuschüsse von 19 Mio. € für ihre parlamentarische Arbeit. Dieses Geld haben die Fraktionen zum größten Teil korrekt ausgegeben. Lediglich 365.000 € wurden nach unserer Beurteilung zweckwidrig verwendet und sollten vom Landtagspräsidenten zurückgefordert werden.“ So Martin Frank, der Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg, und Rechnungshofdirektor Dr. Martin Willke bei der Vorstellung der Beratenden Äußerung „Zuschüsse und sonstige Leistungen an die Fraktionen in der 13. Wahlperiode“ vor Journalisten in Stuttgart.

„Die Fraktionen dürfen diese staatlichen Mittel nur für ihre spezifischen parlamentarisch-politischen Aufgaben verwenden, aber nicht für Zwecke ihrer Parteien“, erklärte Präsident Frank weiter. Es sei den Fraktionen lediglich gestattet, die Öffentlichkeit über ihre parlamentarische Arbeit zu unterrichten. Dagegen sei Werbung für die Fraktionen, für ihre politischen Positionen oder für einzelne Fraktionsmitglieder nicht zulässig. Damit solle verhindert werden, dass die politische Willensbildung der Be-

völkerung durch staatlich finanzierte Aktivitäten der Fraktionen außerhalb des Parlaments beeinflusst werde.

Diese Grundsätze seien nicht immer beachtet worden. Einzelne Fraktionen hätten in unzulässiger Weise den Wahlkampf ihrer Parteien mit Publikationen unterstützt oder Werbung ohne ausreichende Sachinformationen betrieben. Darüber hinaus hätten sich verschiedene Veranstaltungen oder Projekte der Fraktionen nicht eindeutig von der Parteiarbeit abgegrenzt, sondern versucht, auf die politische Willensbildung der Bevölkerung einzuwirken. Eine Fraktion habe mit mehreren Meinungsumfragen den Wahlkampf vorbereitet.

Der Rechnungshof hat den Landtagspräsidenten gebeten, über die Rückzahlung von insgesamt 365.000 € zu entscheiden, informierte Rechnungshofdirektor Dr. Martin Willke. Die Fraktionen würden die Beurteilung des Rechnungshofs nicht teilen und hätten eine Rückzahlung der Zuschüsse an das Land bislang abgelehnt. Für weitere unzulässige Aktivitäten hätten die Fraktionen zugesagt, 97.000 € in ihre Haushalte zurückzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung betraf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Gewährung von Funktionszulagen. Diese Zulagen erhalten Abgeordnete zusätzlich zur Abgeordnetenentschädigung aus den staatlichen Fraktionszuschüssen für Funktionen, die sie in der Fraktion wahrnehmen. Die Funktionszulagen beliefen sich auf insgesamt 3,4 Mio. €. Davon entfielen 1,4 Mio. € auf die Fraktionsvorsitzenden.

Funktionszulagen dürften nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur an Abgeordnete mit besonders hervorgehobenen gesamtparlamentarischen Funktionen gewährt werden, betonte Rechnungshofdirektor Dr. Willke. Dies treffe auf die Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden zu. Tatsächlich hätten zum 01.01.2006 die Fraktionen 40 der 128 Abgeordneten (31 %) Funktionszulagen von monatlich 58.000 € gezahlt. Eine Fraktion gewährte sogar 80 % ihrer Abgeordneten eine Funktionszulage. Diese Praxis hält der Rechnungshof für verfassungswidrig. Unerheblich sei, ob sich der Landtag von Baden-Württemberg als Teilzeitparlament verstehe. Der Landtag hätte spätestens 2006 eine verfassungskonforme Regelung schaffen müssen. Der Landtagspräsident habe darauf hingewiesen, dass mit der vorgesehenen Parlamentsreform ab 2011 eine verfassungskonforme Regelung der Funktionszulagen zu treffen sei. „Bei dieser Gelegenheit muss auch eine entsprechende Verminderung der Fraktionszuschüsse geprüft werden“, so Dr. Willke weiter.

Schließlich wiesen die Finanzkontrolleure noch auf weitere Kritikpunkte hin. Der Landtag stellt den Fraktionen Parlamentarische Berater zur Verfügung. Die Beraterstellen der vier Fraktionen wurden seit 2001 von 33 auf 37 erhöht. Dafür wurden auch Beraterstellen der aus dem Parlament ausgeschiedenen Fraktion „Die Republikaner“ eingesetzt, statt diese Stellen zu streichen. Daneben beschäftigen die Fraktionen auch eigene Bedienstete mit einer höheren Vergütung als vergleichbare Landesbedienstete. Nach Ansicht des Rechnungshofs müssen sich die Bezüge dieser Fraktionsbediensteten in das Vergütungssystem des öffentlichen Dienstes einfügen. Zu beanstanden waren auch die Ausgaben für die interne Repräsentation. Zwei Fraktionen hatten ihre Leistungen an die eigenen Fraktionsmitglieder und an ihre Bediensteten für Bewirtung oder Geschenke in den Rechnungen nicht transparent ausgewiesen. Auch sei der Umfang ihrer Ausgaben nicht vertretbar gewesen.

Abschließend betonte Rechnungshofdirektor Dr. Willke die Forderung des Rechnungshofs, die Fraktionsaufgaben und Parteiaufgaben klar voneinander zu trennen. Dazu sollten die Fraktionen zukünftig auf Meinungsumfragen verzichten, die der Parteiarbeit oder der Wahlkampfunterstützung dienen könnten. Das Gleiche gelte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die über die Sachinformation zur Fraktionsarbeit hinausgingen und mit Parteienwerbung verwechselt werden könnten. Der Verzicht auf Mischfinanzierungen oder gemeinsame Veranstaltungen bzw. Publikationen von Fraktionen und Parteigliederungen stelle bei der Verwendung öffentlicher Mittel die notwendige Trennung zwischen Fraktion und Partei her.

Weitere Informationen zur Finanzkontrolle Baden-Württemberg finden Sie im Internet unter:

<http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de> oder

<http://www.rh.bwl.de>